



Vorlage Nr.: 2024/025

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Dr. Schröder	26.02.2024

Schuleingangsuntersuchungen

Darstellung des Sachverhaltes:

Ausgangslage

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in hohem Maße beeinflusst.

Für den Kreis Recklinghausen hatte die Pandemie-Bekämpfung oberste Priorität, sodass Personal aus allen Bereichen der Kreisverwaltung in der Kontaktnachverfolgung, für die Telefon-Hotline und viele weitere Aspekte der Pandemiebekämpfung eingesetzt werden musste. Von April 2020 bis September 2021 wurden vorrangig die Kinder untersucht, bei denen die Eltern, die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen oder die Lehrkräfte in den Grundschulen die Einschätzung hatten, dass eine Schuleingangsuntersuchung angeraten oder notwendig ist (Priorisierung). Erst ab September 2021 konnten die originären Aufgaben wieder sukzessive übernommen werden. In den beiden Einschulungsjahrgängen 2022 und 2023 konnten wieder rund 80% der Einschulungskinder untersucht werden. Jedoch mussten die Untersuchungen weiterhin nach einem auf besondere Problemlagen priorisierten Umfang durchgeführt werden. Für den Einschulungsjahrgang 2024 wird es wieder möglich sein, alle Einschulungskinder zu untersuchen.

Untersuchungszeitraum	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Schuleingangsuntersuchung	5.054	5.269	5.246	3.712	1.630	4.751	4.784
Anteil untersuchter Kinder	99%	99%	99%	68%	29%	80%	78%
Gutachten: Sonderpädagogischer Förderbedarf	460	495	504	485	182	267	394
Untersuchungen während der Schullaufbahn	670	194	409	229	142	481	349
	6.184	5.958	6.159	4.426	1.954	5.499	5.529

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen können aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen nicht ungebrochen für die Zeitreihe fortgeschrieben werden. Vielmehr werden die Ergebnisse der Einschulungsjahrgänge 2022 und 2023 mit den drei Jahrgängen vor der Corona-Pandemie (2017 bis 2019) verglichen.

Die Entwicklungen, die sich in den jeweiligen Bereichen der Begutachtung abzeichnen, sind jedoch nicht ausschließlich auf die Pandemie zurückzuführen. Bei der Bewertung der Ergebnisse sind zudem zu berücksichtigen:

- die aktuellen Zuwanderungen der Kriegsflüchtlinge und der Asylsuchenden
- die institutionellen und personellen Problemlagen in der Infrastruktur der Kindertageseinrichtungen als Orte der frühkindlichen Bildung

Staatsangehörigkeit und Familiensprache der Kinder

Im Kreis Recklinghausen ist der Anteil der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Einschulungsalter (5 bis unter 7 Jahre) von 13 Prozent im Jahr 2017 auf 19 Prozent im Jahr 2022 angestiegen (IT.NRW; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes). Diese Kinder sind in der Regel mit ihren Eltern nach Deutschland zugewandert. Als Herkunftsländer sind am stärksten die Ukraine, osteuropäische Länder und weiterhin Syrien, Irak, Iran und Afghanistan zu nennen.

Bei den Schuleingangsuntersuchungen wird die Familiensprache der Eltern und Kinder dokumentiert. Seit 2018 geben durchgängig 27 bis 29 Prozent der Eltern an, dass sie mit ihren Kindern vorrangig eine andere Sprache als Deutsch sprechen.

Kindergartenaufenthalt

Die Betreuungsquote in Bezug auf die Kindertageseinrichtungen ist im Kreis Recklinghausen bei den 3- bis unter 6-Jährigen von 91 Prozent im Jahr 2017 auf 86 Prozent im Jahr 2023 zurückgegangen (IT.NRW: Jugendhilfestatistik).

Während rund 94 Prozent der Kinder aus den Einschulungsjahrgängen 2013 bis 2015 mindestens zwei Jahre von der Förderung in einer Kindertageseinrichtung profitiert haben, ist dieser Anteil bereits von 2017 bis 2019 auf rund 89 Prozent zurückgegangen. Trotz des Ausbaus der Kindertageseinrichtungen in allen Städten des Kreises ist die Betreuungsquote bei den Einschulungsjahrgängen 2022 und 2023 bis auf 85 Prozent zurückgegangen.

Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen U8 und U9

Auf die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen U8 und U9 hatte die Corona-Pandemie keinen Einfluss. Bei den Kindern, deren Eltern ein Früherkennungsheft vorgelegt haben, liegt die Inanspruchnahme bei 94 Prozent (U8) bzw. 91 Prozent (U9).

Entwicklungsstand der Einschulungskinder

Bei den Testverfahren zu den schulischen Vorläuferfähigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens ist in allen Bereichen der Anteil der Kinder mit auffälligen Testergebnissen angestiegen.

- Altersgerechte Sprachkompetenz in der deutschen Sprache
Bereits von 2017 bis 2019 ist der Anteil der Kinder mit einem auffälligen Testergebnis von rund 28 auf 30 Prozent angestiegen. Im Einschulungsjahrgang 2023 lag dieser Anteil bei 33 Prozent.
- Zahlen und Mengenvorwissen
Anstieg auffälliger Ergebnisse von 15 Prozent im Jahr 2017 auf rund 19 Prozent in den Einschulungsjahren 2022 / 2023.
- Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen
Der Anteil auffälliger Testergebnisse ist seit 2017 kontinuierlich von 19 auf 25 Prozent angestiegen.

Als zentrale Einflussfaktoren für die altersgemäße Entwicklung schulrelevanter Kompetenzen erweisen sich die Zuwanderung / Familiensprache sowie der Bildungsstand der Familien. Es zeichnet sich ab, dass die pandemiebedingten Einschränkungen sowie die Problemlagen in der frühen Bildung in besonderem Maße Kinder aus anderssprachigen Familien treffen sowie Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsstand. Dabei zeigt sich, dass der Einfluss des Bildungsstandes auch unabhängig von der Familiensprache besteht.